



Mietwohnraumförderung NRW – Modernisierung

## Wohnungsbestand zukunftssicher gestalten

Von der energetischen Sanierung bis zur Barrierefreiheit: Die öffentliche Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt Wohnungsunternehmen und Privatpersonen dabei, ihre Immobilien zu modernisieren. Ziel ist es, Wohnraum mit zeitgemäßen Standards zu dauerhaft bezahlbaren Preisen zu sichern.



### Auf einen Blick

- Zinsgünstige Darlehen mit attraktiven Tilgungsnachlässen und langen Laufzeiten
- Förderung von bis zu 100 Prozent der Kosten
- Breite Palette förderfähiger Maßnahmen im Wohngebäude und auf dem Grundstück
- Langfristig bezahlbare Wohnungen durch Mietpreis- und Belegungsbindung für eine breite Zielgruppe

# Mietwohnraumförderung NRW – Modernisierung

Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung von Wohngebäuden fördern das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK mit der Vollfinanzierung aller anerkannten Bau- und Baunebenkosten mit zinsgünstigen Darlehen sowie einem landesweit attraktiven Tilgungsnachlass von 25 bis zu 55 Prozent. Das Ziel: Mietwohnraum zukunftsfest aufstellen – klimagerecht, barrierearm, modern und bezahlbar.

## Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen als Eigentümerinnen und Eigentümern oder Erbbauberechtigten gewährt.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden alle baulichen Modernisierungsmaßnahmen in und an bestehenden Wohngebäuden und auf dem dazugehörigen Grundstück. Das sind beispielsweise Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, Barrieren abbauen, den Einbruchschutz verbessern oder die mittels Ausbau oder Umbau zu einer besseren Wohnraumversorgung beitragen.

Wichtige Voraussetzung: Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

## Wie hoch ist das Darlehen?

Maximal 200.000 € pro Wohnung. Es ist keine Eigenleistung zu erbringen. Die anfallenden Kosten können vollständig über das Förderdarlehen finanziert werden.

## Wie hoch ist die Miete?

Durch die Förderung ist die höchstens zulässige Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort beziehungsweise von dem Mietniveau der Gemeinde.

Einkommensgruppe A	
M1–M3	6,00 €
M4	6,50 €
M4+	7,10 €

Das Einsparen von Energiekosten kann zu Erhöhungen der zulässigen Miete um 0,60 € - 1 €/m<sup>2</sup> führen.

## Ihre Vorteile

- Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindung von 20, 25 oder 30 Jahren (= Zeitraum der Mietpreis- und Belegungsbindung)
- Zinssatz von 0,0% für 5 Jahre, danach 0,5% p.a. bis zum Ablauf der Zinsbindung
- Tilgungsnachlass von mindestens 25% des Förderdarlehens
- Das Erreichen besonderer energetischer Standards kann den Tilgungsnachlass auf bis zu 55% erhöhen.

## Wie gehen Sie vor?

Sie stellen den Antrag bei ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde), in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Die richtigen Ansprechpartner bei der Bewilligungsbehörde finden Sie unter:

[www.nrwbank.de/bewilligungsbehoerde](http://www.nrwbank.de/bewilligungsbehoerde)

Weitere Informationen zur **Mietwohnraumförderung (Modernisierung)** finden Sie auf der Internetseite der NRW.BANK:



[www.nrwbank.de/miet-modernisierung](http://www.nrwbank.de/miet-modernisierung)